

Titel der Drucksache:

**Begründung der Erhöhung der Wasserentgelte
(-preise) durch die ThüWA bzw. SWE Wasser
zum 1. März 2025**

Drucksache

0154/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen		21.01.2026	öffentlich

Mündliche Informationen

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Tagesordnungspunkt „Mündliche Informationen“ zur oben genannten Problematik und deren Sachstand zu berichten.

Dabei wird die Auskunft zu folgenden Inhalten erbeten:

1. Welches Gremium hat die Entgelt- bzw. Preiserhöhung beschlossen, welche städtischen Gremien waren wie an dieser Entscheidung beteiligt?
2. Wie haben sich die Preise zum 01.03.2025 erhöht, wie wird die Erhöhung begründet?

Begründung

Die SWE Wasser hat die Entgeltrechnungen für die Wasserversorgung 2025 verschickt. Aus denen geht hervor, dass sich zum 1. März 2025 der Bereitstellungspreis (vorher Grundpreis) in einzelnen Fällen vervierfacht hat. Diese drastische Erhöhung wird kritisch hinterfragt. Wasserversorgungsentgelte sind nach der 2. Betriebskostenverordnung umlagefähig auf die Miete. Damit sind alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen von der Preiserhöhung betroffen. Eine Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an der Entscheidung zur Preiserhöhung gab es nicht. Auch wurde der Stadtrat nicht unmittelbar über diese Preiserhöhung informiert. Die Stadt selbst ist von der Preiserhöhung für die stadteigenen Immobilien betroffen.

Anlagenverzeichnis

14.01.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift